



1 - Zentrale Aufgaben und Finanzen  
13.05.2009  
- Referat 10 -  
Az.: 1-002-13/vm

Alzey,

## **Niederschrift**

Nr. der Sitzung: **46**

Wahlperiode: **2004-2009**

Gremium: **Kreisausschuss**

**Öffentlich/Nichtöffentlich**

Sitzungsdatum: **02.12.2008**

Uhrzeit: **15.05 – 16.25 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung Alzey-Worms, Sitzungsraum 119**

## Anwesenheitsliste

<b>Vorsitzender</b> Landrat Görisch
--

Kreisbeigeordnete	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1-17		
Klippel, Walter, Saulheim	1-17		
Erbes, Heribert, Spiesheim	1-17		

Mitglieder des Kreisausschusses	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entsch.
Bothe, Ralph, Flörsheim-Dalsheim	1-17		
Steinmann, Werner, Alzey			
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1-17		
Merker, Helga, Gau-Odernheim			
Kiefer, Gerhard, Eich	1-17		
Anklam-Trapp, Kathrin, MdL, Monsheim			
Müller, Bernd, Osthofen	1-17		
Beiser-Hübner, Ute, Flonheim			
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1-17		
Pühler, Karl-Heinz, Schornsheim			
Conrad, Markus, Armsheim	1-17		
Metzler, Jan, Dittelsheim-Heßloch			
Schnabel, Heinz-Hermann, MdL, Erbes-Büdesch.	1-17		
Jung, Hansjörg, Gau-Bickelheim			
Tauscher, Dr. Ludwig, Alzey	1-17		
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim			
Wagner, Walter, Westhofen		X	
Blüm, Gerhard, Gundheim	1-17		
Köhm, Reinhold, Lonsheim	1-17		
Knierim, Hans-Peter, Osthofen			
Lind, Ulrich, Gau-Odernheim	1-17		
Geil, Heinz-Ulrich, Monzernheim			
Becker, Klaus, Bornheim	1-17		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsh.-Heßloch			
Busch, Wilfried, Kettenheim	1-17		
Mehring, Klaus, Osthofen			
Clar, Georg-Heinz, Alzey	1-17		
Orb, Fritz, Westhofen			

<b>Kreisverwaltung</b>			
KVDin Emrich	OAD Kauff	OAD Sippel	KOI Horn
Bau.Dir. Dr. Schmitt	OAD Loos	AR K.H. Jung	KOI Weindorf
SozOAD Herz	OAD Morch	KA Stefan Maurer	Herr Held, Pers. Ref. d. Landrates

<b>Gäste</b>
Herr Fink, Architekt

<b>Schriftführerin</b>
KHS Marx

**Landrat Görisch** eröffnete die Sitzung um 15.05 Uhr, begrüßte die Anwesenden und stellte die frist- und formgerechte Einberufung mit Einladung und Tagesordnung vom 20.11.2008, die öffentliche Bekanntmachung am 24.11.2008 sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Die Beratungs-/Beschlussvorlagen zu den TOP 7, 8 und 9 wurden mit Schreiben vom 27.11.2008 nachgereicht.

Änderungen zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Somit geltende

### **Tagesordnung**

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachennummer</u>
1	Bau eines Mensengebäudes am Schulstandort Osthofen Vorstellung des Planungsentwurfs - Beschlussfassung	174/2008
2	Überdachung Haupteingang Berufsbildende Schule Alzey -Beschlussfassung	175/2008
3	Neubau der Förderschule für ganzheitliche Entwicklung Nachtrag Bodenplatte Bestand EG -Beschlussfassung	176/2008
4	Neubau der Förderschule für ganzheitliche Entwicklung Nachtrag Einbau von Lichtkuppeln im Flachdach über der Eingangshalle - Beschlussfassung	177/2008
5	Antrag der OG Saulheim auf Erlass der Gemeindebeteiligung an den Personalkosten der Walldorf- Kindertagesstätte für die Jahre 2005-2007 - Beschlussfassung	178/2008
6	Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe auf Grund der vorübergehenden Umlagenerhöhung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2008 - Beschlussfassung	179/2008
7	K21- OD Wörrstadt / Ausbau am Bahnhofsvorplatz Rückerstattung Landesförderung und Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe - Beschlussfassung	180/2008
8	K37- Neubau der Ortsumgehung Mörstadt mit Kreisverkehrsplatz Auftragsvergabe Bepflanzung - Beschlussfassung	181/2008

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachennummer</u>
9	K37- Neubau der Ortsumgehung Mörstadt mit Kreisverkehrsplatz Zustimmung zum Nachtragsvertrag wegen Bodenverbesserungen und Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe - Beschlussfassung	182/2008
10	Annahme von Spenden -Beschlussfassung	183/2008
11	Mitteilungen und Anfragen	

### Öffentlicher Teil

**Tagesordnungspunkt: 1**

**Drucksachennummer: 174/2008**

Bau eines Mensengebäudes am Schulstandort Osthofen  
Vorstellung des Planungsentwurfs  
- Beschlussfassung

#### **Vorlagetext:**

Der Kreisausschuss hat mit Sitzung vom 04.11.2008 Herrn Sven Fink, Architekturbüro architraction, Mainz, mit der Planung zum Bau eines Mensengebäudes am Schulstandort Osthofen beauftragt. Herr Fink wird seinen Planungsentwurf dem Kreisausschuss in der Sitzung vom 02.12.2008 vorstellen.

**Landrat Görisch** begrüßte eingangs Herrn Fink und wies darauf hin, dass zwischenzeitlich noch einige Optimierungen vorgenommen worden seien. Sodann stellte **Herr Fink** anhand einer Powerpoint-Präsentation den Standort, seinen Planungsentwurf und die geplanten Änderungen vor und beantwortete Fragen der Kreisausschussmitglieder.

**Landrat Görisch** betonte, dass derzeit noch keine exakten Baukosten vorlägen. Allerdings habe Herr Fink die Auflage erhalten, auch weiterhin möglichst wirtschaftlich zu planen. Der Kreisausschuss werde über die Kostenschätzung informiert, bevor der Förderantrag beim Land gestellt werde. Die Planung solle bis März 2009 fertig gestellt werden, um im Herbst 2009 mit dem Bau beginnen zu können.

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt den vom Architekturbüro architraction, Herrn Sven Fink, Mainz, vorgestellten Planungsentwurf zum Bau eines Mensengebäudes am Schulstandort Osthofen zur Kenntnis.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

#### **Form der Abstimmung:**

Offen

*Anlage 1 der Originalniederschrift:  
Planungsentwurf*

Überdachung Haupteingang Berufsbildende Schule Alzey  
- Beschlussfassung

**Vorlagentext:**

Die Maßnahme ist erforderlich, da auf dem Gelände der Berufsbildenden Schule kein überdachter Pausenbereich zur Verfügung steht. Eine Realisierung in Form eines Vordaches zum Haupteingang ist effektiv, da die Konstruktion an zwei seitlichen Wandscheiben befestigt werden kann und daher keine Gründungs- und Pflasterarbeiten notwendig werden. Die Maßnahme ist als geneigte, farblich gestaltete Stahlkonstruktion mit aufliegender Verglasung vorgesehen und fügt sich somit in das Gesamtbild der Schule ein.

Die große Preisspanne der einzelnen Anbieter lässt sich vor allem auf die vom Bieter gewählte Scheibengröße zurückführen. Ausschreibungsgrundlage stellte ein Stück Vordach entsprechend den statischen Rahmenbedingungen und den notwendigen Nebenarbeiten dar. Durch eine Unterteilung der Glasfläche konnte die Leistung günstiger angeboten werden. Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an den günstigsten Bieter zu erteilen.

Ergebnis der Ausschreibung:

Gewerk	Schlosserarbeiten „Stahl-Glas-Vordachkonstruktion am Haupteingang (BA II)“
Ausschreibung:	VOB / beschränkt
Zahl der beteiligten Firmen:	7
Zahl der Angebote:	4
Submission:	in der Kreisverwaltung am 17.11.2008, 09:00 Uhr
Preisspanne rd.:	von ca. 15.100 € bis 39.100 €
Kostenschätzung:	20.000,- €

Ergebnis der Angebotsprüfung:

Metallbau Emde GmbH, Alzey	15.083,25 €
Gräf GmbH, Alzey	23.324,00 €
Karius Feinstahlbau GmbH, Westhofen	23.431,10 €
Herbst Metall GmbH, Freimersheim	39.141,67 €

Verspätet eingegangenes Angebot:

Metallbau Thiel, Monsheim.

Kein Angebot:

Schlosserei Markus Reimann, Framersheim;  
Stahl- und Metallbau Braun GmbH, Flonheim;

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, den Auftrag der Firma Metallbau Emde GmbH, Alzey, zum Angebotspreis von 15.083,25 € (inkl. MwSt.) zu erteilen.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für die Überdachung des Haupteinganges der Berufsbildenden Schule Alzey an die mindestfordernde Firma Metallbau Emde GmbH, Alzey, zum Angebotspreis von 15.083,25 € (inkl. MwSt.) zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

**Tagesordnungspunkt: 3**

**Drucksachenummer: 176/2008**

Neubau der Förderschule für ganzheitliche Entwicklung  
Nachtrag Bodenplatte Bestand EG  
- Beschlussfassung

**Vorlagentext:**

Nach der Entkernung des Altbaues und dem damit verbundenen Abbruch der bestehenden Fußbodenbeläge im Erdgeschoss wurde u. a. festgestellt, dass sich im unterkellerten Bereich (Hofseite) oberhalb des Gewölbes keine massive Geschossdecke befindet sondern das Gewölbe lediglich mit Sand aufgefüllt wurde. Zusätzlich ist es nicht möglich durch die Höhenlage der vorhandenen Bodenplatte im nicht unterkellerten Bereich (Straßenseite) den neuen Fußbodenaufbau aufgrund dessen notwendiger Dicke stufenlos an die Oberkante Fertigfußboden des Bestandstreppenhauses anzuschließen.

Somit wird es notwendig im gesamten Erdgeschoss eine neue Betonbodenplatte mit entsprechendem Unterbau einzubauen.

Das Nachtragsangebot der Firma Berkes, Osthofen lautet wie folgt:

Abbrechen vorhandener Bodenplatte, d= 15 cm	ca. 2.898,13 €netto
Ausschachten Sand und Erdreich auf notwendige Tiefe	ca. 5.250,15 €netto
Ausgleichsschüttung mit Sand für einen ebenen Untergrund	ca. 785,02 €netto
Wärmedämmung unter Bodenplatte (gegen Erdreich)	ca. 6.715,17 €netto
Bodenplatte gem. Statik einschl. Bewehrung	ca. 10.534,45 €netto

---

Gesamt-Nettosumme ca. 26.182,92 €netto

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, den Auftrag für den Einbau einer neuen Bodenplatte im Erdgeschoss des Bestandsgebäudes im Rahmen des Neubaus Förderschule für ganzheitliche Entwicklung der Firma Walter Jakob Berkes, Osthofen, zum Angebotspreis von 26.182,92 €(inkl. MwSt.) zu vergeben.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für den Einbau einer neuen Bodenplatte im Erdgeschoss des Bestandsgebäudes im Rahmen des Neubaus Förderschule für ganzheitliche Entwicklung der Firma Walter Jakob Berkes, Osthofen, zum Angebotspreis von 26.182,92 €(inkl. MwSt.) zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

10 Ja 5 Enthaltungen

**Form der Abstimmung:**

Offen

**Tagesordnungspunkt: 4**

**Drucksachenummer: 177/2008**

Neubau der Förderschule für ganzheitliche Entwicklung  
Nachtrag Einbau von Lichtkuppeln im Flachdach über der Eingangshalle  
- Beschlussfassung

**Vorlagentext:**

Zur Kostenreduzierung wird auf den Einbau eines großen Glasoberlichtes im Flachdach über der mehrgeschossigen Eingangshalle verzichtet, Kosteneinsparung ca. 92.250,00 € Um die Belichtung sowie die natürliche Be- und Entlüftung der innen liegenden Eingangshalle zu gewährleisten sollen anstatt des Oberlichtes im Flachdach 3 runde Lichtkuppeln eingebaut werden.

Es liegt seitens der bereits beauftragten Dachdeckerfirma Schmitz, Briegel folgendes Angebot vor:

Nauheimer Lichtkuppel, Durchmesser 250 cm, Acrylglas, klar, mehrschalig  
einschl. Aufsatzkranz, Elektromotor, Lüftungszentrale und Wind-/ Regenwächter  
3 Stück ca. 27.341,44 €

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, den Auftrag für den Einbau der Lichtkuppeln in dem Flachdach über der Eingangshalle der Firma Schmitz Bedachungen, Briedel zum Angebotspreis von 27.341,44 € (inkl. MwSt.) zu erteilen.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für den Einbau von Lichtkuppeln im Flachdach über der Eingangshalle im Rahmen des Neubaus Förderschule für ganzheitliche Entwicklung an die Firma Schmitz Bedachungen, Briedel, zum Angebotspreis von 27.341,44 €(inkl. MwSt.) zu vergeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

10 Ja 5 Enthaltungen

### **Form der Abstimmung:**

Offen

<b>Tagesordnungspunkt: 5</b>	<b>Drucksachenummer: 178/2008</b>
------------------------------	-----------------------------------

Antrag der Ortsgemeinde Saulheim auf Erlass der Gemeindebeteiligung an den Personalkosten der Walldorf-Kindertagesstätte für die Jahre 2005-2007

### **Vorlagentext:**

Nachdem die Waldorf-Kindertagesstätte (eine Gruppe) in Saulheim 2008 in den Bedarfsplan aufgenommen wurde, werden ab dem 01.08.2005 die anteiligen Personalkosten entsprechend des Kindertagesstättengesetzes abgerechnet. In diesem Zusammenhang wurde auch die Gemeindebeteiligung gem. § 12 Abs. 2 und 6 Kindertagesstättengesetz festgesetzt und mit Bescheid vom 24.06.2008 eingefordert. Gegen diesen Bescheid legte die Ortsgemeinde Saulheim fristgerecht am 07.07.2008 Widerspruch ein mit der Begründung der besonderen Finanzschwäche.

Grundsätzlich räumt § 12 Abs. 5 Satz 2 Kindertagesstättengesetz besonders finanzschwachen Gemeinden in extremen Sondersituationen die ganze oder teilweise Befreiung des Gemeindeanteils ein. Die Entscheidung über den Erlass trifft entsprechend der Kreisrichtlinien der Kreisausschuss.

Durch die Kommunalaufsicht des Landkreises wurde das Vorliegen einer „atypisch niedrigen Finanzkraft“ der Ortsgemeinde Saulheim für die Jahre 2005-2007 nicht festgestellt (Schreiben vom 30.09.2008). Aufgrund dieser Feststellung kann die Gemeinde Saulheim nicht von der Beteiligung an den Personalkosten freigestellt werden.

**Landrat Görisch** führte ergänzend aus, dass nach Auskunft der Gemeinde Saulheim ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung stünden. Allerdings werde sowohl seitens des zuständigen Gerichts als auch des Landes ein Bedarf gesehen. Dieser sei grundsätzlich vorhanden, wenn mindestens eine Kindergartengruppe betreut werde. Die Aufnahme in den Bedarfsplan des Kreises sei zwischenzeitlich erfolgt.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss lehnt den Erlass der Gemeindebeteiligung der Ortsgemeinde Saulheim an den Personalkosten der Waldorf-Kindertagesstätte ab, nachdem die Prüfung der Kommunalaufsicht des Landkreises das Vorliegen einer "atypisch niedrigen Finanzkraft" verneint.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

Die Herren Klippel und Conrad nahmen an der Beratung und Abstimmung wegen Sonderinteresse nicht teil.

**Tagesordnungspunkt: 6**

**Drucksachenummer: 179/2008**

Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe auf Grund der vorübergehenden Umlagenerhöhung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2008

**Vorlagentext:**

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung teilt mit Schreiben vom 03.11.2008 mit, dass sich die finanzielle Beteiligung des Landkreises Alzey-Worms an den Kosten der Tierkörperbeseitigung für das Jahr 2008 voraussichtlich um 9.178,42 € erhöht. Der derzeitige Haushaltsansatz beträgt 48.500,00 €. Als Begründung wird die Nichtbeteiligung des Landes an den Kosten der durch den Zweckverband vorgehaltenen Kapazitätsreserve zur Verarbeitung von verendetem und getötetem Vieh im Seuchenfall (sog. Seuchenreserve) angeführt.

Gemäß des Beschlusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes vom 22.09.2008 sind die fehlenden Mittel im Wege der Umlage von den Mitgliedern des Verbandes zu erheben.

Die letztendlich klärende Entscheidung über die Höhe der zusätzlichen Kostenbeteiligung des Landkreises Alzey-Worms trifft die Verbandsversammlung in einer weiteren Sitzung am 26.11.2008. Es sind jedoch die o. a. Mehrkosten zu erwarten.

Nachdem nunmehr die regulären Umlageraten für das Jahr 2008 gezahlt sind, besteht ein noch verfügbarer Restbetrag in Höhe von 1.133,80 €, so dass sich bei der betreffenden Kostenstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 8.044,62 € (9.178,42 € abzgl. 1.133,80 €) ergibt.

Die sich abzeichnende überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 8.044,62 € war zum Zeitpunkt der Veränderungsmeldung für den Nachtragshaushalt 2008 nicht vorhersehbar und ist aus den vorgenannten Gründen im Sinne des § 57 LKO i.V.m. § 100, Abs. 1, GemO unabweisbar.

Auf Frage von **Mitglied Busch** wies **Landrat Görisch** darauf hin, dass der Kreis als Mitglied des Zweckverbandes verpflichtet sei, die fehlenden Mittel mitzufinanzieren.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 8.044,62 € auf Grund der vorübergehenden Umlagenerhöhung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2008.

**Abstimmungsergebnis:**

13 Ja 2 Enthaltungen

**Form der Abstimmung:**

Offen



**Tagesordnungspunkt: 7**

**Drucksachenummer: 180/2008**

K 21 – OD Wörrstadt/Ausbau Bahnhofsvorplatz  
Rückerstattung Landesförderung und Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe  
- Beschlussfassung

**Vorlagentext:**

Der Schlussverwendungsnachweis (SVN) für die Baumaßnahme „K 21-Ausbau Bahnhofsvorplatz in der OD Wörrstadt mit Busbuchten und Querungshilfen“ wurde von uns am 09.07.2007 mit einer Gesamtausgabensumme in Höhe von 366.421,55 € erstellt und dem Landesbetrieb Mobilität in Worms vorgelegt. Nach dem Bewilligungsbescheid vom 12.06.2001 beträgt die Landesförderung nach GVFG und LFAG insgesamt 77 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Bis zur Vorlage des SVN wurden von Seiten des Landes insgesamt 280.280,17 € an Zuwendungszahlungen gewährt. Nach dem zugrunde liegenden Fördersatz und dem vorgelegten SVN würden dem Landkreis Alzey-Worms noch 1.864,42 € zustehen.

Der Landesbetrieb Mobilität in Worms hat nunmehr den SVN abschließend geprüft und hierbei festgestellt, dass die Kosten für die Beleuchtung und Kontrollprüfungen nicht förderfähig sind sowie Höchstfördersätze für das verlegte Pflaster im Bereich der Querungshilfen geringfügig überschritten wurden und somit abzusetzen sind.

Die zuschussfähigen Gesamtkosten betragen gerundet:	356.517,- €
Die zustehende Landesförderung (77 %) beträgt danach:	274.518,- €
Die bisher gezahlte Landeszuwendung beläuft sich auf:	280.280,- €
Die bestehende Überzahlung der Fördersumme beträgt:	5.762,- €

Dem Kreisausschuss wird deshalb empfohlen, der Rückerstattung der überzahlten Landesförderung in Höhe von 5.762,- € bei der genannten Baumaßnahme zuzustimmen und gleichzeitig eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.762,- € zu bewilligen.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss stimmt der Rückerstattung der überzahlten Landesförderung bei o. g. Baumaßnahme in Höhe von 5.762,- € an die Landesoberkasse in Neustadt zu. Gleichzeitig bewilligt er eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.762,- €

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

**Tagesordnungspunkt: 8**

**Drucksachenummer: 181/2008**

K 37 – Neubau der Ortsumgehung Mörstadt mit Kreisverkehrsplatz  
Auftragsvergabe Bepflanzung  
- Beschlussfassung

**Vorlagentext:**

Mit der Ausschreibung für die Ausgleichspflanzungen im Zuge des Neubaus der K 37-Ortsumgehung Mörstadt wurde der Landesbetrieb Mobilität in Worms beauftragt. Die Leistungen der Landschaftsbauarbeiten wurden nach öffentlicher Ausschreibung von acht Firmen angefordert. Zum Eröffnungstermin legten acht Bieter ein Angebot vor.

Die Submission ergab, dass die Firma Schnorbach, Dörth, das nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten annehmbarste Angebot mit 19.160,79 € abgegeben hat.

Die Prüfung der Angebote hatte folgendes Ergebnis:

1. Firma Schnorbach, Dörth	19.160,79 €
2. Firma Hahn & Singer, Armsheim	20.090,47 €
3. Firma Bach & Kaiser, Kleinich	23.513,39 €
4. Firma R. Schrader, Ingolstadt	27.188,41 €
5. Firma Daniel Vogt, Ramsen	29.410,14 €
6. Firma Soonwald, Spabrücken	29.644,92 €
7. Firma Rasim Zukic, Weinheim	36.468,24 €
8. Firma GHS LTD, Aspisheim	41.998,08 €

Dem Kreisausschuss wird deshalb empfohlen, die Firma Schnorbach, Dörth, mit der Durchführung der Landschaftsbauarbeiten zu beauftragen. Die Ausgaben zur Bepflanzung werden im Rahmen der Baumaßnahme mit 65 % vom Land gefördert. Die Ausgleichspflanzung erfolgt –abhängig von der Witterung- zu Beginn des Jahres 2009.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss stimmt der Vergabe der Landschaftsbauarbeiten an die Firma Schnorbach, Dörth, zum Angebotspreis von 19.160,79 € zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

**Tagesordnungspunkt: 9**

**Drucksachenummer: 182/2008**

K 37 – Neubau der Ortsumgehung Mörstadt mit Kreisverkehrsplatz

Zustimmung zum Nachtragsvertrag wegen Bodenverbesserungen und Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe

- Empfehlungsbeschluss

**Vorlagentext:**

Im Rahmen der laufenden Bauausführung wurden Leistungen erforderlich, die nicht vorhersehbar und deshalb nicht im Leistungsverzeichnis vom Landesbetrieb Mobilität Worms (LBM) ausgeschrieben waren. Für diese Arbeiten wurde dem LBM von der bauausführenden Firma Strabag GmbH, Limburg, ein Nachtragsangebot vorgelegt. Dieses wurde anhand der Kalkulation, unter Heranziehung der Urkalkulation, überprüft und verhandelt. Die Preise sind angemessen.

Die Nachtragspositionen zum Hauptvertrag V 11/07 werden wie folgt begründet:

In Teilbereichen der neuen Ortsumgehung von Bau-km 0+200 bis Bau-km 0+300 war der Untergrund sehr stark durchnässt und dadurch nicht tragfähig genug, so dass dieser mit Geotextil, Gestein 0/100 mm und Kalk stabilisiert werden musste.

Des Weiteren wurde während der Rückbauarbeiten im Bereich der K 35 unterhalb der bitumengebundenen Schicht ein Betonstreifen angetroffen, der ebenfalls gesondert aufgebrochen und entsorgt werden musste. Anschließend war die entsprechende Bodenstabilität und Tragfähigkeit herzustellen. Abschließend wurde zur Erhöhung der Stabilität von Flachbordsteinen in den Kurvenbereichen des Kreisverkehrsplatzes die Rückenstütze um 10 cm verbreitert und entsprechend bewehrt.

Entgegen dem geotechnischen Bericht ist der Ausbauasphalt der K 35 und K 37 teilweise teer-/ pechgebunden und musste somit gemäß dem „Leitfaden für die Behandlung von Ausbauasphalt und Straßenaufbruch mit teer-/pechtypischen Bestandteilen“ getrennt von bitumengebundenem Ausbauasphalt aufgenommen und gesondert entsorgt werden. Die notwendigen Leistungen wurden bereits in der Sitzung des Kreisausschusses am 19.02.2008 vom Landesbetrieb Mobilität Worms, Herrn Bartenbach, erläutert und begründet.

Diese Leistungen waren im Leistungsverzeichnis nicht vorgesehen. Die erforderlichen Arbeiten wurden nach Vorlage eines Nachtragsangebotes an die Firma Strabag GmbH vergeben, um einen reibungslosen und zügigen Bauablauf zu gewährleisten. Die gesamten Ausgaben des Nachtragsvertrages werden im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme mit 65 % vom Land gefördert.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss stimmt dem Nachtragsvertrag für Bodenverbesserungen in Höhe von 35.889,91 € zu, unter der Voraussetzung, dass der Kreistag der überplanmäßigen Ausgabe zustimmt. Gleichzeitig empfiehlt er dem Kreistag einer überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 11.442,31 € zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

<b>Tagesordnungspunkt:</b> 10	<b>Drucksachenummer:</b> 183/2008
-------------------------------	-----------------------------------

Annahme von Spenden

- Beschlussfassung

**Vorlagentext:**

Der Kreisverwaltung wurden 2 Spendenangebote unterbreitet.

Es handelt sich um

1. Spende der Sparkasse Worms-Alzey-Ried über 30.300 € zur Finanzierung der Denkmaltopografie
2. Spende der Sparkasse Worms-Alzey-Ried über 12.000 € zur Förderung von kulturellen Aufgaben

Mit der Sparkasse bestehen intensive Geschäftsverbindungen. Sie ist die Hausbank des Landkreises Alzey-Worms für die laufende Zahlungsabwicklung, außerdem bestehen Kreditverträge für Investitionskredite und Liquiditätskredite. Die Sparkasse fördert regelmäßig gemeinnützige Projekte, u. a. auch des Landkreises Alzey-Worms.

Die Spendenangebote wurden gemäß § 58 Abs. 3 LKO am 20.11.2008 der Kommunalaufsichtsbehörde schriftlich angezeigt. Eine Äußerung der Aufsichtsbehörde liegt bislang noch nicht vor. Falls die Mitteilung der Aufsichtsbehörde bis zum Sitzungstermin vorliegt, wird darüber mündlich berichtet.

Die Verwaltung empfiehlt dem Kreisausschuss die Annahme der Spendenangebote, unter der Voraussetzung, dass die Aufsichtsbehörde keine Bedenken wegen Rechtsverletzung geltend macht.

Die Zustimmung des Kreisausschusses für die Beschlussfassung ergibt sich aus § 4 Abs. 1 Nr. 11 der Hauptsatzung des Landkreises Alzey-Worms.

In diesem Zusammenhang informierte **Landrat Görisch**, dass hinsichtlich der bereits ausgewiesenen Denkmalschutzzone „Langgasse Bechtolsheim“ eine Normenkontrollklage anhängig sei.

Auf Frage von **Mitglied Dr. Tauscher** erläuterte **Landrat Görisch**, dass der Kreis sein Verhältnis zur Sparkasse offen darlegen müsse. **Herr Morch** ergänzte, dass die Aufsichtsbehörde bereit telefonisch mitgeteilt habe, dass ihrerseits keine Bedenken gegen die Annahme bestünden.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt die Annahme der Spenden der Sparkasse Worms-Alzey-Ried über 30.300 € zur Finanzierung der Denkmaltopografie im Landkreis Alzey-Worms und über 12.000 € für die Förderung von kulturellen Aufgaben.

Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Aufsichtsbehörde keine Bedenken wegen Rechtsverletzung geltend macht.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

<b>Tagesordnungspunkt: 11</b>	<b>Drucksachenummer:</b>
-------------------------------	--------------------------

**Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen aus dem Ausschuss lagen nicht vor.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss **Landrat Görisch** die Sitzung um 16.25 Uhr.

gez. Görisch

gez. Marx

(Görisch)

(Marx)

Landrat

Schriftführerin